

3.3. Die Berichterstattung der IM

Die Berichterstattung der IM beim Treff hat sich inhaltlich zu erstrecken auf

- erreichte politisch-operative Arbeitsergebnisse der IM entsprechend den erteilten Aufträgen bzw. die Gründe ihrer Nichterfüllung,
- das Vorgehen der IM bei der Auftragsdurchführung, Abweichungen von den vereinbarten Verhaltenslinien und operativen Legenden sowie die Ursachen dafür,
- aufgetretene bzw. zu erwartende Gefahren für den Schutz, die Konspiration und Sicherheit der IM, weiterer operativer Kräfte sowie operativer Mittel und Methoden,
- Möglichkeiten bzw. Gefahren für das weitere Vorgehen zur Lösung der betreffenden politisch-operativen Aufgaben.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung sind die Möglichkeiten zur Erziehung und Befähigung, zur Einschätzung und Überprüfung der IM sowie zu ihrer allseitigen Abschöpfung bewußt zu nutzen.

Die Berichterstattung hat vorwiegend schriftlich zu erfolgen.

Zur Gewährleistung einer hohen Qualität, politisch-operativen Aussagekraft und Objektivität der Berichte der IM haben die IM-führenden Mitarbeiter folgende Aufgaben zu lösen:

- Durch konkrete Vorgaben und Fragestellungen sowie die ständige Erziehung und Befähigung der IM ist zu sichern, daß sie objektiv, unverfälscht, konkret und vollständig berichten.
Das erfordert insbesondere die bewußte Arbeit mit den 8 W-Fragen (wann, wo, was, wie, womit, warum, wer, wen) sowie das Herausarbeiten von Möglichkeiten zur weiteren Vervollständigung und Komplettierung der Informationen.
- Durch eine erste qualifizierte Einschätzung der Informationen sind Widersprüche, Unklarheiten bzw. Lücken in der Berichterstattung der IM zu erkennen und durch konkrete Fragestellung an die IM bzw. durch weiterführende Aufträge oder andere Möglichkeiten zu beseitigen. Sie dürfen auf keinen Fall unbeachtet bleiben.
- Die in den Berichten enthaltenen Informationen sind bereits während des Treffs auf ihre Aufgabenbezogenheit sowie operative und rechtliche Bedeutsamkeit einzuschätzen. Daraus sind konkrete Festlegungen für die weitere Auftragserteilung und Instruierung sowie Erziehung und Befähigung abzuleiten.
- Durch gezielte Fragen an die IM sind die Informationen bereits weitgehend auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Dazu ist vor allem zu klären, wie sie in den Besitz der Informationen gelangt sind, welche Beziehung zwischen den IM und der betreffenden Person bzw. dem Sachverhalt bestehen und ob es sich dabei um Tatsachen oder um Vermutungen, Einschätzungen usw. handelt.
- Das Vorgehen der IM zur Erfüllung der gestellten Aufgaben ist einzuschätzen und zu bewerten. Dabei ist in differenzierter Weise mit Lob und Kritik zu arbeiten.